



Vorlage-Nr. 1188 / 2014

Ortsverwaltung Mainz-Ebersheim

Herrn Ortsvorsteher Gill

Mainz-Ebersheim, 08. September 2014

Anfrage

Schießstand des Landesjagdverbandes in Mainz-Ebersheim

Wegen immer öfter an uns herangetragenener Beschwerden hinsichtlich der Lärmbelastung durch den Schießstand des LJV, fragen wir an:

Welchen inhaltlichen Umfang hat die Betriebsgenehmigung des Schießstandes, insbesondere hinsichtlich der genehmigten Schießzeiten und der genehmigten Disziplinen/Schusswaffenarten?

Welche Vereine/Verbände/Institutionen – außer dem Landesjagdverband – nutzen den Schießstand?

Für die CDU-Ortsbeiratsfraktion

gez.
Torsten Schwarzer